

**Nr.: 143/2010**

**Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 19.11.2010

Fachbereich Brand- und  
Katastrophenschutz  
Herr Gerd Geier  
Tel.: 448811  
Aktz.:  
Bezug:

**Beschlussvorlage**

Nummer 143/2010

**Betreff :**

Abberufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Labetz

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, Herr Mario Jakob wird mit Wirkung vom 01.01.2011 von seinem Amt als stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Labetz zu entbinden und aus dem Ehrenbeamtenverhältnis abuberufen.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein

<b>Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)</b>	<b>Objektbezogene Einnahmen</b>		<b>Eigenanteil</b>	<b>Jährliche Folgekosten</b> <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro

Haushaltsjahr				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					

**Begründung :**

Der stellvertretende Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Labetz, Kamerad Mario Jakob, bittet mit Schreiben vom 04.10.2010 aus persönlichen und beruflichen Gründen von seinem Amt per 31.12.2010 abberufen zu werden.

Entsprechend § 6 Abs. 2 LBG LSA i.V.m. § 5 Beamt STG und § 15 Abs. 4 S. 3 und 4 BrSchG ist Kamerad Mario Jakob mit Wirkung vom 01.01.2011 von seinem Amt zu entbinden und aus dem Ehrenbeamtenverhältnis abberufen.

Eine Neuwahl kann nicht erfolgen, da derzeit kein Kamerad die entsprechende Qualifikation besitzt.

Um weiterhin die Einsatzbereitschaft der FF Labetz zu gewährleisten, übernimmt die Wehrleitung der FF Abtsdorf die Aufgaben und Dienstpflichten der vakanten Stellen.

Das Einverständnis der Einsatzabteilung der FF Labetz, sowie der Wehrleitung der FF Abtsdorf liegt dafür vor.

Der Kreisbrandmeister wurde gem. § 15 Abs. 4 S. 4 BrSchG angehört.

**Anlage/n:**

- 1. Rücktrittserklärung des stellvertretenden Ortswehrleiters FF Labetz, Kamerad Mario Jakob**
- 2. Anhörung des Kreisbrandmeisters**